

Right Livelihood

SATZUNG DER RIGHT LIVELIHOOD AWARD FOUNDATION

1. Der Name der Stiftung lautet RIGHT LIVELIHOOD AWARD FOUNDATION [STIFTUNG]. Sitz der Stiftung ist Stockholm, Schweden.

2. Der Zweck der Stiftung ist, durch die Vergabe der Right Livelihood Preise, die Förderung von wissenschaftlicher Forschung, Bildung, des öffentlichen Verständnisses und praktischer Aktivitäten, die

- beitragen zum weltweiten ökologischen Gleichgewicht
- auf die Beseitigung materieller und geistiger Armut gerichtet sind
- zu einem dauerhaften Frieden und dauerhafter Gerechtigkeit in der Welt beitragen,

sowie die fortlaufende Unterstützung von und Berichterstattung über die Projekte, die Preise erhalten haben.

3. Die Stiftung wird von einem Vorstand verwaltet, der sechs bis acht Mitglieder hat. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands bestimmt der Vorstand einen Nachfolger.

4. Dem Vorstand obliegt die Verwaltung des Vermögens der Stiftung und die Führung ihrer Geschäfte. Der Vorstand legt einen Jahresbericht über die Aktivitäten während des Jahres sowie einen Jahresfinanzbericht vor.

Der Vorstand wird eine oder mehrere Personen aus seiner Mitte oder von außerhalb autorisieren, für die Stiftung zu zeichnen.

**STANDING
UP FOR
HUMAN
COURAGE
SINCE 1980**

Sitzungen des Vorstands finden nach Einberufung durch den Vorsitzenden statt. Die Beschlüsse des Vorstands werden mehrheitlich gefasst. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die ausschlaggebende Stimme. Wahlen, bei denen Stimmengleichheit besteht, werden jedoch durch das Los entschieden.

5. Die Bücher der Stiftung werden jährlich durch einen vom Vorstand bestimmten Abschlussprüfer geprüft.

6. Der Vorstand bestimmt eine Jury, die einmal jährlich zusammenkommt, um aus den Reihen der vorgeschlagenen Kandidaten die Preisträger zu wählen. Die Jury besteht aus mindestens sieben und höchstens fünfzehn Mitgliedern und umfasst, soweit möglich, Vertreter von allen Erdteilen.

Die Jury wird vom Vorstand der Stiftung einberufen. Ein Mitglied des Vorstands kann auch als Mitglied der Jury fungieren. Die Mitglieder der Jury werden für eine bestimmte Anzahl von Jahren bestellt und der Vorstand ernennt bei Ausscheiden eines Mitglieds einen Nachfolger.

Die Entscheidungen der Jury bedürfen zur Gültigkeit der Zustimmung des Vorstands.

7. Der Inhalt dieser Satzung kann durch einstimmigen Beschluss des Vorstands geändert werden. Der Inhalt von Ziffer 2 soll jedoch unveränderlich sein.

8. Die Stiftung steht unter der Aufsicht der Provinzialregierung laut dem Gesetz von 1929 über die Stiftungsaufsicht.

Letzte amtliche Änderung am 28.08.2022.